

KJ

6413 061

BUNDESGERICHTSHOF

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

IV ZR 47/70

Verkündet am

29. September 1971
B l e c h e r ,
Justizhauptsekretär
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

in dem Rechtsstreit

der A [REDACTED] Versicherungs-Aktiengesellschaft K [REDACTED],
vertreten durch ihren Vorstand Dr. jur. Carl-Edmund
L [REDACTED], dieser vertreten durch die Direktions-Verwal-
tungsstelle N [REDACTED], R [REDACTED],

Beklagten und Revisionsklägerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

gegen

die U [REDACTED] Holz-, Bauten- und Metallschutz GmbH,
N [REDACTED], T [REDACTED]straße [REDACTED], gesetzlich vertreten durch
den alleinigen Geschäftsführer und Gesellschafter
Max K [REDACTED],

Klägerin und Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

Nebenintervenient:

Freistaat Bayern, vertreten durch die Bezirksfinanz-
direktion A [REDACTED], A [REDACTED], B [REDACTED]straße [REDACTED]

- 2 -

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat auf die mündliche Verhandlung vom 29. September 1971 unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Dr. Hauß und der Bundesrichter Johannsen, Wüstenberg, Dr. Pfretzschner und Dr. Buchholz

für Recht erkannt:

Das Versäumnisurteil des Senats vom 30. Juni 1971 wird aufrechterhalten.

Die Klägerin trägt die weiteren Kosten des Revisionsverfahrens.

Von Rechts wegen

- 3 -

Tatbestand und Gründe

Die Klägerin hat gegen das in dieser Sache ergangene Versäumnisurteil des Senats vom 30. Juni 197 frist- und formgerecht Einspruch eingelegt. Sie hat in der Sache weder gegen die Ausführungen der Revision noch gegen das von ihr mit dem Einspruch angefochtene Urteil etwas ausgeführt. Der Senat bleibt auch nach erneuter Überprüfung bei dem von ihm in dem Versäumnisurteil eingenommenen Rechtsstandpunkt. Das Versäumnisurteil war daher aufrecht zu erhalten.

Dr. Hauß

Johannsen

Wüstenber

Dr. Pfretzschner

Dr. Buchholz

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87 a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)